Gemeinderat

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

28. Oktober 2019

Bericht und Antrag 14061

Budget 2020 – 2. Vorlage

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 115% wurde an der Einwohnerratssitzung vom 14. Oktober 2019 auf Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit 19 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen zurückgewiesen.

Aufgrund der Erfahrungen der letztjährigen Budgetabstimmungen erachtet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss von 115% als nicht mehrheitsfähig. Aus diesem Grund hat sich die FGPK für den Rückweisungsantrag entschieden. Sie empfiehlt dem Gemeinderat ein überarbeitetes Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 113% vorzulegen.

Gemäss Gemeindegesetz ist das zurückgewiesene Budget und der Steuerfuss innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten.

2. ANPASSUNGSVORSCHLÄGE EINWOHNERRAT

Nach der Einwohnerratssitzung vom 14. Oktober 2019 sind dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Erfolgsrechnung eingereicht worden. An der Sitzung vom 21. Oktober 2019 hat der Gemeinderat diese Vorschläge beraten und das Budget 2020 nochmals sorgfältig überprüft und Verbesserungen am Budget vorgenommen. Die eingereichten Vorschläge und das überarbeitete Budget wurden mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission besprochen.

Einige Vorschläge der Anpassungen betreffen die beeinflussbaren Kosten des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes. Aufgrund der hohen Ausgabendisziplin möchte der Gemeinderat diese Positionen nicht kürzen. Die Ausgaben für diese Budgetpositionen erfolgen nur, wenn die Verwendung auch tatsächlich nötig ist. Das grundsätzlich hohe Kostenbewusstsein möchte man nicht mit Budgetkürzungen abstrafen. Bei den Vorschlägen für Reduktionen beim Unterhalt von Liegenschaften handelt es sich nicht um nachhaltige Einsparungen, sondern um das Aufschieben einer notwendigen Werterhaltungsausgabe. Trotzdem konnten nach neuen Erkenntnissen in diesem Bereich Reduktionen vorgenommen werden.

Der Aufwand vom Budget 2020 wurde im Betrag von CHF 395‘000 reduziert. Das Gesamtergebnis ohne Spezialfinanzierungen beträgt somit CHF 2‘529‘900 und ein Finanzierungsergebnis von minus CHF 3‘640‘300.

3. AUSBLICK

An der Sitzung vom 14. Oktober 2019 hat der Einwohnerrat vom Finanzplan für die Jahre 2020 - 2029, berechnet mit einem Steuerfuss von 115%, Kenntnis genommen. Aus den Fraktionsmeinungen ging klar hervor, dass die Arbeit des Gemeinderates in Sachen Aufgaben- und Finanzplanung anerkennt wird. Die Entwicklung der Verschuldung löst jedoch mehrheitlich Besorgnis aus. Trotzdem wurden vom Einwohnerrat die laufenden und bevorstehenden Investitionsvorhaben über die zehn Planjahre von rund CHF 140 Mio. ohne Einwand goutiert.

Das Budget bildet ein Zeitfenster von einem Jahr ab. Für die Entwicklung der Gemeinde ist die mittel- bis langfristige Perspektive wichtiger als ein einzelnes Budgetjahr. Der Finanzplan zeigt diese Entwicklung auf. Um die Selbstfinanzierung zu verbessern, ist es wichtig Ertragsüberschüsse zu erwirtschaften um die Eigenfinanzierung zu stärken und die Neuverschuldung zu dämpfen.

4. ERGEBNISSE DER ÜBERARBEITUNG

4.1 Budget 2020 – 2. Vorlage

Zusammenfassend haben die vorgenommenen Budgetveränderungen folgende Auswirkungen:

Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)			**CHF**	**2‘134‘900**
– Minderaufwand	CHF	-395‘000		
– Minderertrag	CHF	0	CHF	-395‘000
Ertragsüberschuss NEU			**CHF**	**2‘529‘900**

Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)			**CHF**	**7‘784‘000**
(gestützt auf zwischen der 1. und 2. Budgetvorlage beschlossene Verpflichtungskredite)				
– Mehrausgaben	CHF	196‘300		
– Mehreinnahmen	CHF	0	CHF	196‘300
Nettoinvestitionszunahme NEU			**CHF**	**7‘980‘300**

Finanzierungsfehlbetrag NEU	**CHF**	**3‘640‘300**

Die Details zu den einzelnen Änderungen sind aus den Beilagen zu entnehmen.

4.2 Finanzplan 2020 - 2029

Die Auswirkungen des verbesserten Ergebnisses werden in der Zusammenfassung der Finanzplanung 2020 - 2029 aufgezeigt (Beilage 5). Es wird vom unveränderten Steuerfuss von 115% im Jahr 2020 ausgegangen.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-2'112	-1'738	-1'820	-1'697	-2'286	-2'572	-2'915	-2'753	-1'784	-477	18
Operatives Ergebnis	-400	53	-143	-187	-773	-1'541	-2'076	-1'971	-940	525	1'048
Gesamtergebnis	1'768	2'039	1'660	1'434	666	-284	-1'002	-1'079	-230	1'043	1'374

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen	42'515	51'599	68'964	86'774	112'694	123'208	124'690	121'117	114'191	107'081	103'943
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	2'539	3'042	4'010	4'980	6'391	6'912	6'933	6'680	6'255	5'830	5'631

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierung	3'870	3'851	4'697	4'614	5'035	5'501	5'762	6'107	7'210	8'044	8'502
Nettoinvestitionen	17'921	13'025	22'152	22'514	31'045	16'105	7'334	2'624	374	1'024	5'454
Selbstfinanzierungsgrad	22%	30%	21%	20%	16%	34%	79%	233%	1928%	786%	156%

5. STEUERFUSS VON 115% FÜR DAS BUDGET 2020

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit dem Rückweisungsantrag dem Gemeinderat das überarbeitete Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 113% vorzulegen. Der Gemeinderat hat wie im Vorjahr auch für das Budget 2020 für den Steuerfuss verschiedene Szenarien mit der Festsetzung auf 110%, 113% oder 115% eingehend beraten.

Grundsätzlich kann der Steuerfuss von 110% aus Jahressicht des Budgets 2020 als ausreichend beurteilt werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Ausgabendeckung und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht sind im Budget 2020 auch mit dem unveränderten Steuerfuss von 110% nachgewiesen. Unter Einbezug der langfristigen Betrachtung der Finanz- und Ausgabenplanung ist jedoch der unveränderte Steuerfuss nicht verantwortbar. Mit den bevorstehenden Investitionen in den Schulraum und die Verkehrsinfrastruktur stehen Ausgaben des Pflichtbedarfes an. Zudem hat sich die Gemeinde an Strassenprojekten des Kantons gemäss Dekret im Umfang von 46% zu beteiligen.

Der Vorschlag der FGPK, den Steuerfuss auf 113% festzulegen, wird dahingehend begründet, dass der vom Gemeinderat beantragte Steuerfuss von 115% nicht mehrheitsfähig sei. Im Bericht wird auf die hohe Zunahme der Verschuldung und die tiefe Selbstfinanzierung hingewiesen, woraus zu schliessen ist, dass der beantragte Steuerertrag grundsätzlich notwendig ist.

Der vom Einwohnerrat an der Sitzung vom 14. Oktober 2019 zur Kenntnis genommene Finanzplan für die Jahre 2020 - 2029 zeigt auf, dass eine Steuerfusserhöhung von mindestens 5% notwendig ist. Das grosse Investitionsvolumen ist nur umsetzbar und finanziell tragbar, wenn die Selbstfinanzierung verbessert werden kann. Mit der Umstellung des Rechnungsmodells von HRM1 auf das HRM2 ab dem Jahr 2014 erfolgen die Abschreibungen linear nach der Nutzungsdauer. Dies führt zu einer starken Erstreckung der Abschreibungsdauern und bedeutet, dass die Abschreibungen geringer ausfallen. Dadurch wird deutlich weniger Cash Flow generiert, als dies unter der bisherigen degressiven Abschreibung auf dem Buchwert der Fall war. In der Regel wird deshalb der Cash Flow unter HRM2 nicht ausreichen, um eine vernünftige Eigenfinanzierung zu gewährleisten. Es sind zwingend Ertragsüberschüsse zu erwirtschaften, um eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu erzielen.

Der Regierungsrat führt in der Beschlussfassung des Steuerfusses für das Jahr 2019 aus, dass er es begrüsst, wie der Gemeinderat Wohlen den Aufgaben- und Finanzplan als zentrales Steuerungsinstrument für die Gemeindefinanzen einsetzt und darauf basierend langfristige finanzpolitische Überlegungen macht. Es gehört zur zentralen Führungsaufgabe eines Gemeinderats, die Entwicklung der Gemeinde aktiv zu gestalten, die erforderlichen Investitionen zu realisieren und deren Finanzierung sicherzustellen. Es steht auch für den Regierungsrat fest, dass bei einer Realisierung eines erheblichen Teils der im Aufgaben- und Finanzplan enthaltenen Investitionen beim Steuerfuss Handlungsbedarf besteht. Dies gilt namentlich unter Berücksichtigung des tiefen Selbstfinanzierungsgrades während der kommenden Jahre. Im Bericht stellt der Regierungsrat in Aussicht, dass er bei einer erneut notwendigen Ersatzvornahme für das Budget und den Steuerfuss 2020 die anstehenden Investitionen in Unterhalt, Erneuerung und Neubauten in der Gemeinde Wohlen einer vertieften Überprüfung unterziehen und seinen Entscheid aufgrund längerfristiger finanzplanerischer Überlegungen treffen wird. Massstab sei dannzumal eine zukunftsfähige Finanzpolitik, welche sicherstellt, dass die laufenden Ausgaben und die notwendigen Investitionen mit einer angemessenen Selbstfinanzierung, einer tragbaren Zunahme der Schulden und unter Wahrung des langfristigen Haushaltgleichgewichts finanziert werden können.

Der Gemeinderat stellt sich der finanzpolitischen Herausforderung und stützt seinen Entscheid auf die langfristige Betrachtung der finanziellen Entwicklung. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass die finanzielle Grundlage für die Finanzierung des Investitionsvolumens nicht einseitig zu Lasten des Nettoaufwandes erzielt werden soll. Es braucht dazu die beantragte Erhöhung des Steuerfusses. Der Gemeinderat appelliert an den Einwohnerrat, den Antrag zu unterstützen.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung Budget 2020 der Einwohnergemeinde Wohlen (2. Vorlage) mit einem Steuerfuss von 115%.

Freundliche Grüsse

Arsène Perroud
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Dreistufiger Erfolgsausweis (Beilage 1) und Finanzierungsausweis (Beilage 2)
- Detailliste Änderungen Erfolgsrechnung (Beilage 3) und Investitionsrechnung (Beilage 4)
- Zusammenfassung Finanzplan (Beilage 5)

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung